

Gültig für das Netzgebiet der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH (EVC)

Erhebung von Baukostenzuschuss (BKZ) für Netzanschlüsse oberhalb der Niederspannungsebene

Um eine einheitliche Ermittlung und Anwendung von Baukostenzuschüssen oberhalb der Niederspannungsebene bei allen Netzbetreibern zu erreichen, hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur ein Kalkulationsmodell entwickelt und in der Form eines Positionspapiers veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um ein im Zuge der Anschlusserstellung und -erweiterung einmalig vom Anschlussnehmer zu entrichtendes Entgelt für die dauerhafte Bereitstellung von Anschlussleistung durch den Netzbetreiber.

Die EVC schließt sich dieser Vorgabe an und berechnet den Baukostenzuschuss nach dem vorgeschlagenen Leistungspreismodell. Dabei ergibt sich der Baukostenzuschuss aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene.

BKZ = Leistungspreis (> 2.500 h/a) der Netzebene x bestellte Leistung

(der Betrag wird mit der jeweils geltenden Umsatzsteuer, zzt. 19 %, beaufschlagt)

Der BKZ fällt bei jedem Neuanschluss, zu dem auch der Netzebenenwechsel zu rechnen ist, und bei Leistungserhöhungen an. Sofern sich die in Ansatz gebrachte Leistung an der Abnahmestelle nachträglich als zu gering erweisen sollte, erfolgt eine Nachberechnung des BKZ.